

Interpellation Gysi-Wil (18 Mitunterzeichnende) vom 22. September 2009

Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. November 2009

Mit ihrer Interpellation vom 22. September 2009 stellt Barbara Gysi-Wil Fragen im Zusammenhang mit der Nationalfonds-Studie der Basler Professoren Ueli Mäder und Heiko Haumann («Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert»). Sie konstatiert, dass auch im Kanton St.Gallen Kinder verdingt worden waren und dass die Aufarbeitung dieser Geschichte im Interesse nicht nur der Opfer, sondern auch der Allgemeinheit stehen würde. Sie stellt fest, dass die für das Nationalfondsprojekt zur Verfügung stehenden Mittel nur für rudimentäre Forschungsarbeiten ausreichen, obwohl beispielsweise die Aktionsgemeinschaft «Verdingkinder.ch» im Besitz von rund 350 Namen von Personen ist, die bereit wären, über ihr Schicksal Auskunft zu geben. Angesichts des meist fortgeschrittenen Alters der Betroffenen scheint eine Befragung von Zeitzeugen und -zeuginnen dringlich. Vor diesem Hintergrund stellt die Interpellantin verschiedene Fragen zur Haltung der St.Galler Regierung betreffend die Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Regierung bedauert, dass das damalige System der Armenfürsorge, und insbesondere dessen Auswüchse, für zahlreiche Betroffene zu erheblichen Benachteiligungen und Schicksalsschlägen geführt hat, und dass viele ehemalige Verdingkinder noch heute an den Folgen dieser Praxis zu leiden haben. Die St.Galler Regierung unterstützt deshalb seit mehreren Jahren auf unterschiedliche Art und Weise die Bestrebungen, die Geschichte der Verdingkinder aufzuarbeiten. Der Kanton St.Gallen hat insbesondere auch die erwähnte Nationalfonds-Studie mit einem massgeblichen Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Was die Position der damaligen Regierung zur Praxis der Verdingung anbelangt, so hat die St.Galler Regierung den Grundsatz, die Tätigkeit früherer Regierungen nicht zu bewerten. Sie verweist hingegen auf historische Quellen, die belegen, dass die Regierung zwar lange Zeit keine grundsätzlichen Änderungen am System der Verkostgeldung vornahm. Auswüchse und Missbräuche suchte sie jedoch – sofern sie davon Kenntnis hatte – im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten zu verhindern bzw. zu korrigieren oder zu verfolgen.
2. Die Regierung hält fest, dass sowohl innerhalb der Staatsverwaltung von Seiten des Staatsarchivs als auch durch externe Forschende verschiedene Aspekte der Geschichte des kantonalen Verdingwesens aufgearbeitet wurden. Beispiele in chronologischer Reihenfolge sind:
 - Gadiant, Rudolf: Bettler, Frevler, Armenhäusler. Die Armen von Flums im 19. Jahrhundert, Zürich 1991.
 - Walk, Annette: Vormundschaftliche Massnahmen und Kinderschutz gemäss aZGB unter besonderer Berücksichtigung des «Hilfswerkes für die Kinder der Landstrasse» 1926-1973. Diplomarbeit Universität St.Gallen, 2005.

- Isenring, Myriam: Zwischen Gesetzen, der Kostenfrage und guten Absichten. Die gesetzliche und praktische Entwicklung des Kost- und Pflegekinderwesens im Kanton St.Gallen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Lizentiatsarbeit, Zürich 2008.
- Zürcher, Regula und Schnitzer, Patric: Arm – rechtlos – verdingt. Notleidende Erwachsene im 19. Jahrhundert. Beitrag zur Aufarbeitung eines Kapitels in der Geschichte der schweizerischen Armenfürsorge anhand eines Beispiels aus dem Kanton St.Gallen. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 58, 2008, S. 267-297.
- Leuenberger, Marco und Seglias, Loretta: Versorgt und vergessen: ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich 2008.

Im Staatsarchiv stehen die Grundlagen zur weiteren Aufarbeitung der Geschichte des Verdingwesens insofern bereit, als durch den in den letzten Jahren erheblichen Ausbau und die laufende Pflege der Archivdatenbank die Metadaten zu den relevanten Unterlagen zur Verfügung stehen. Die so genannten «Verdingkinder» werden in Akten und Erlassen des Kantons St.Gallen als «Kostkinder» bezeichnet. Die Einsichtnahme ist im Rahmen der Verordnung über das Staatsarchiv (sGS 271.1) möglich. Die Betreuung der kommunalen Archive unterliegt in erster Linie den Gemeinden. Der Zugang ist durch die Verordnung über die Gemeindearchive (sGS 151.57) geregelt.

3. Unter Vorbehalt von Vorschriften über den Persönlichkeitsschutz und den Datenschutz ist der Zugang zu Dokumenten in den Archiven von Kanton und Gemeinden gegeben. Vorliegend ist festzuhalten, dass die primäre Zuständigkeit und der Vollzug in den Bereichen der Armen- und Kinderfürsorge (u.a. Jugendschutzkommissionen) bei den Gemeinden lagen. Kantonale Instanzen (Bezirksämter, Strafverfolgungsbehörden, Regierung) waren lediglich in Fällen schweren Missbrauchs oder bei der Einlegung von Rechtsmitteln involviert. Aus diesem Grund finden sich relevante, personenbezogene Unterlagen in erster Linie in den Archiven der Gemeinden.

Die Regierung hat mit der Lotteriefondsbotschaft 2006 (I) [34.06.02] dem Kantonsrat zudem beantragt, das Forschungsprojekt «Verdingkinder, Schwabengesänge, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» mit Fr. 50'000.– zu unterstützen (Beitrag L.06.1.50). Der Kantonsrat stimmte dem Antrag zu. Es wurden dazumal mehrere Kantone angegangen, je nach Bezug einen Beitrag von Fr. 5'000.– bis Fr. 50'000.– zu leisten. Der Kanton St.Gallen hat die Forschungsarbeit als einer von wenigen sofort mit dem angefragten Maximalbetrag unterstützt. Integriert in die Anfrage war eine Wanderausstellung, deren Realisierung im Kanton St.Gallen noch pendent ist. Die Diskussionen um eine wiederholte Unterstützung der Ausstellung sind noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Lotteriefonds unterstützt die Regierung grundsätzlich und regelmässig Publikationen zur Geschichte des Kantons St.Gallen, sofern sie den dafür geltenden Kriterien entsprechen.